

# Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit  
Frieden  
Freiheit  
Gesundheit  
Gerechtigkeit

11. JAN. 2018 / HH

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830  
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 11.01.2018

An den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg  
Herrn Franz Huhn  
Rathaus/Nogenter Platz 10  
53721 Siegburg

**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kreisstadt Siegburg  
Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse mit der Bitte um  
schriftliche Bekanntgabe zur nächsten Ratssitzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huhn,

die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge machen seit einiger Zeit Schlagzeilen.

1. Wieviel unbegleitete minderjährige Flüchtlinge halten sich z.Z. in der Kreisstadt Siegburg auf? Aus welchen Ländern kommen diese jugendlichen Flüchtlinge?
2. Welches Alter haben diese Personen und wie ist ihr Alter nachgewiesen?
3. Wie sind diese Personen untergebracht? Wie und von wem werden sie betreut?
4. Gelten für sie spezielle Regeln bzw. Rechtsgrundlagen? Wenn ja, welche?
5. Gehen sie zur Schule? Wenn ja, in welche Schulen?
6. Verursachen die unbegleiteten jugendlichen Flüchtlinge zusätzliche Kosten? Werden die Kosten komplett vom Land NRW übernommen? Welche Kosten muss die Kreisstadt tragen?
7. Hat es mit den unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen in der Kreisstadt Siegburg besondere Probleme gegeben bzw. gibt es augenblicklich Probleme? Wenn ja, welche?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck  
Ratsmitglied  
-Volksabstimmung-

---

**- Volksabstimmung -**

**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen**

**Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg**

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:  
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel.: 02241-52830

Amt f. Jugend, Schule u. Sport  
1889/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
Sitzung am: 30.01.2018

**Anfrage zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen;  
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung**

**Sachverhalt:**

Auf die als Anlage beigefügte Anfrage des Herrn Dr. Fleck vom 11.1.2018 wird verwiesen. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 Teil 1:

In der Zuständigkeit des Jugendamtes der Kreisstadt Siegburg halten sich mit Stand 12.1.2018 14 „UMA“ in Siegburg auf. Davon 5 UMA in einer stationären Betreuung, 6 im Rahmen von Verwandtenpflege mit einer ambulanten Betreuung und 3 im Rahmen von Verwandtenpflege ohne eine ambulante Betreuung.

Zu Frage 1 Teil 2:

Syrien: 5; Irak: 4; Albanien: 2; Afghanistan: 1; Guinea: 1; Iran: 1

Zu Frage 2:

In der Regel sind die „UMA“ zwischen 15 bis 18 Jahre alt. Es gibt ein standardisiertes Altersfeststellungsverfahren. Das Feststellungsverfahren wird durch Mitarbeitende des Jugendamtes veranlasst und durch das zuständige Familiengericht bestätigt.

Zu Frage 3 Teil 1:

Die „UMA“ sind im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 33, § 34 und § 35 SGB VIII in Siegburg untergebracht.

Zu Frage 3 Teil 2:

Durch anerkannte Träger der Jugendhilfe und durch Fachkräfte des Jugendamtes.

Zu Frage 4:

Nein, es gelten die gesetzlichen Regelungen im Sozialgesetzbuch VIII.

Zu Frage 5 Teil 1:

Es besteht Schulpflicht für alle schulpflichtigen „UMA“.

Zu Frage 5 Teil 2:

Im Sek I Bereich in spezielle Klassen (SfG) an der Real- und an der Hauptschule Neuenhof sowie an beiden Gymnasien. Im Sek II Bereich in den Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises.

Zu Frage 6 Teil 1:

Ja.

Zu Frage 6 Teil 2:

Ja.

Zu Frage 6 Teil 3:  
Keine.

Zu Frage 7:  
Nein.

**Zur Sitzung des Rates am 30.1.2018**

Siegburg, 12.01.2018